

(Beitrag der Assistenten zum Jahresbericht 1987/88)

Inhaltliche Hauptaktivität der Assistentenvereinigung (VAUZ) bildete im Berichtsjahr die Auseinandersetzung mit der Frage der Integration ökologischer Fragestellungen in den universitären Betrieb - in Forschung und Lehre. Daneben befasste sich die VAUZ mit verschiedenen hochschul- und forschungspolitischen Problemen.

Durch verschiedene brennende gesellschaftliche Probleme im Bereich der Umweltproblematik angeregt, befasste sich die VAUZ zu mehreren Malen mit den Fragen, die eine angestrebte Integration ökologischer Perspektiven und Forschungsrichtungen in die universitäre Praxis aufwerfen. Die Vereinigung der Assistenten orientierte sich über das neu geschaffene Nebenfach Umweltlehre, das die philosophische Fakultät II anbietet, arbeitete intensiv mit bei der universitären Vernehmlassung zu einem kantonsrätlichen Postulat (Schaffung eines Nachdiplomstudiums zum gleichen Thema) und veranstaltete als Beitrag zum inneruniversitären Dialog ein Podiumsgespräch zum Thema : "Oekologie und Universität: Erwartungen, Möglichkeiten", an das auch Vertreter von Organisationen ausserhalb der Universität eingeladen wurden.

Universitätspolitisch nahm die VAUZ Stellung zum Entwurf der Erneuerung der Universitätsordnung, unterstützte die Vorlage zur verfassten Studentenschaft (ohne Austrittsrecht) und arbeitete mit an der Integration der Nationalfonds-Assistenten in die Altersvorsorgeversicherung (2. Säule) der VSAO. Einen Schwerpunkt bildeten überdies Forschungspolitik und Vergabepraxis des Schweizerischen Nationalfonds. Insbesondere Fragen der Partizipationsmöglichkeiten des Mittelbaues und der Nachwuchsförderung standen neben den Desiderata der jüngeren Forschungsgeneration betr. Modalitäten (Termine, Löhne, Versicherungen) im Mittelpunkt der Gespräche.

lic.phil.I Sebastian Brändli,
Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E-12, Rämistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

8006 Zürich, 20. November 1987

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistent/innen, Oberassistent/innen, Assistenzärzte/innen, Oberärzte/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)

M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

Mittwoch, 16. Dezember 1987, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivitäten von Ausschuss und Vorstand)
2. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
3. Wahlen in universitäre Gremien und Kommissionen
4. "Weiterbildung - Grundrecht auch für Assistent/innen"

Peter P. Müller, Präsident der Schweiz. Mittelbauvereinigung (VMSH) informiert über den aktuellen Stand der Diskussionen in schweiz. Hochschulgremien betr. Weiterbildung und Weiterbildungsförderung (vgl. auch beiliegende The-
sen).

5. Varia

Mit freundlichen Grüssen

S. Brändli

lic.phil. S. Brändli, Präsident

PS: VSAO-Jahresberichte können beim Sekretariat bezogen werden.

Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen
VMSH * FASCIU
Oktober 1987

Thesen zum Doktorat und zur Weiterbildung im Hochschulbereich

- 1) Berufliche Weiterbildung ist integraler Bestandteil einer jeden Berufstätigkeit. Der immer schneller Wandel der Erkenntnisse verstärkt das Bedürfnis nach Weiterbildung auch im Hochschulbereich zusehends.
- 2) Weiterbildung in Form eines Doktorates oder Nachdiplomstudiums muss von einem freiwilligen Entscheid des Betroffenen getragen sein. Das vorgängige Diplomstudium muss so aufgebaut und organisiert sein, dass ein sinnvoller Einsatz in der Praxis gewährleistet ist. Zustände, wo eine Doktorarbeit de facto Bestandteil der Grundausbildung ist, sind unhaltbar.
- 3) Jedermann, der ein schweizerisches Hochschuldiplom oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss vorweisen kann, sollte die Möglichkeit zum Doktorat haben. Eine generelle Aufnahmeprüfung lehnen wir ab.
- 4) Die akademische Freiheit gilt auch für Doktoranden. Sie darf jedoch wegen mangelnder Betreuung nicht in Orientierungslosigkeit ausarten. Zu schaffende Doktoratskommissionen könnten auf Wunsch des Betroffenen von aussen die Doktorarbeiten überwachen. Sie hätten insbesondere zu prüfen, ob die Zielvorgaben realistisch sind und die Betreuung gewährleistet ist. Damit könnten im gegenseitigen Interesse viele Abstruze von Dissertationen vermieden werden.
- 5) Forschungsarbeit, wie sie von den Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschulen geleistet wird, ist vollwertige Arbeit, als solche anzuerkennen und entsprechend zu honorieren. Eine Dissertation ist das Ergebnis ebendieser Arbeit und darf deshalb nicht nur unter dem Aspekt persönlicher Weiterbildung gesehen werden.
- 6) Es ist unhaltbar, mit dem Argument, es handle sich beim Doktorat nur um persönliche Weiterbildung, Doktoranden nur noch zu Teillohnbedingungen - mit voller Arbeitszeit notabene - anzustellen. Dies ist ein besonders fragwürdiges Argument, weil die Doktoranden in der Gehaltsklasse sowieso schon tiefer eingestuft sind als andere Akademiker beim selben Arbeitgeber, womit der Ausbildungsaspekt der Doktorarbeit mehr als abgedeckt ist. (Bund: Doktoranden 10., andere Akademiker minimal 7. Gehaltsklasse). Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Teillohnpolitik dazu führt, dass der bestqualifizierte Nachwuchs abwandert, was für jede Hochschule nur schädlich sein kann.
- 7) Eine Erweiterung des Angebotes an Nachdiplomstudiengängen ist begrüssenswert. Der Abschluss eines Diplomstudiums darf dadurch jedoch nicht abgewertet werden. Bei Zertifizierung und Titel-

- 8) Die Einheit von Forschung und Lehre ermöglicht am besten die Vermittlung aktueller Erkenntnisse und damit Einflüssen dieser in die Praxis. Sie sollte auch im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der Hochschulen gewahrt bleiben.
- 9) Den Hochschulen kommt in der Vermittlung ganzheitlichen Denkens auch im Rahmen der Weiterbildung eine pionierrolle zu, die sie auszufüllen hat.
- 10) Der Mittelbau wird immer stärker in den Lehrbetrieb integriert. Mit den Nachdiplomstudien wird diese Belastung steigen. Zum Ausgleich müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden.
- 11) Die Lehrqualifikation der Mittelbauangehörigen muss in geeigneter Form ausgewiesen werden (Namensnennung im Katalog, Arbeitszeugnis etc.).
- 12) Es wäre wünschenswert, wenn Verwaltung und Wirtschaft die Weiterbildung an den Hochschulen besser unterstützen würden. Einerseits durch Dozenten und Referenten für Seminare, Kolloquien, Fortbildungskurse bis hin zu Nachdiplomstudien und der Finanzierung von Doktoraten. Andererseits durch Delegation von Mitarbeitern an solche Kurse. Es muss hier aber klar gesagt werden, dass es nicht Aufgabe der Hochschulen ist, die Weiterbildungsbedürfnisse der Wirtschaft generell zu übernehmen.
- 13) Die Institution des "Gastforschers", der einige Zeit an einer fremden Hochschule weilt, hat sich im Rahmen des Austausches zwischen Hochschulen international bestens bewährt. Nicht nur Professoren, sondern auch der permanent angestellte Mittelbau, der ja an vorderster Front in der Forschung steht, sollte vermehrt in den Genuss dieser Möglichkeit kommen.
- 14) Ein vermehrter personeller Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft wäre zu begrüssen. Einerseits als Weiterbildung für den betreffenden Wissenschaftler und zum Weitergeben wissenschaftlicher Erkenntnisse. Andererseits könnten dadurch vermehrt praxisrelevante Fragestellungen in die Hochschule gelangen. Eventuell wäre eine Lösung im Rahmen der jetzt zur Diskussion stehenden Technoparks möglich.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

8006 Zürich, 11. November 1987

Herrn
Dr. M. Jaeger
Universitätssekretär
Stockargut
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Mitgliederversammlung 1987 der Assistentenvereinigung (VAUZ)

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeger

Beiliegend senden wir Ihnen die Druckvorlage (inkl. Beiblatt) für die dies-
jährige Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung, mit der Bitte,
diese zusammen mit einem Druckauftrag für 2000 Kopien an die Hausdruckerei
weiterzuleiten. Gleichzeitig bitten wir das Rektorat, auch dieses Jahr
die Versandkosten für diese Veranstaltung zu übernehmen.

Mit dem besten Dank und mit freundlichen Grüssen



lic.phil. S. Brändli, Präsident VAUZ

Beilagen: erwähnt

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Ort, Datum

WAHLANNAHMEERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich mit einer allfälligen Wahl als Assi-
stentenvertreter der Fakultät
einverstanden.

Unterschrift

Adresse:
.....
.....

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E-12, Rämistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Fakultätsvertreter
mit Wahlannahme-
erklärungen

Lieber Christian

Darf ich Dich und die Assistentenvertreter der R. + W. Fakultät, juristische
Abteilung bitten, das beiliegende Formular auszufüllen und an mich zu
retournieren.

Danke.

Herlicher Gruss



31

BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulativ vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 11. November 1987

Veranstalter: Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Inhaber der Bewilligung, Name: lic.phil. Seb. Brändli

Adresse: E 12
Rämistr. 71, 8006 Zürich

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: ordentliche Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung (VAUZ)

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:	Zeit von bis	ca. Besucher	Art des Raumes
Datum: 16. Dez. 87	12.00 - 14.00	50	E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja nein

Zusätzliche Leistungen:

Anzahl Bemerkungen

Hellraumschreiber ja nein

Kleinbildprojektor ja nein

Film Super 8 mm ja nein

Film 16 mm ja nein

Tonbandgerät ja nein

Plattenspieler ja nein

ja nein

Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)

Anzahl	von	bis	Dauer in Stunden	Name

Bemerkungen:

* **Gesuchsteller:** Name lic.phil. S. Brändli

Chefhauswart:

Adresse S.O.

Unterschrift: *S. Brändli*

Bewilligung erteilt / nicht erteilt

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Jaeger

Dr. Maximilian Jaeger
Universitäts-Sekretär

Stempel/Unterschrift

Zürich, den

12. 11. 87